



DEUTSCH-TÜRKISCHE
JUGENDBRÜCKE
GENÇLİK KÖPRÜSÜ
TÜRKİYE-ALMANYA

ANTRAG

AUSSCHREIBUNG FÜR „GESTALTE DEINE STADT!“

Bitte senden Sie dieses Antragsformular bis zum **01.03.2024** ausgefüllt und unterschrieben im Original per Post an die Deutsch-Türkische Jugendbrücke gGmbH (Jugendbrücke), Talstraße 38, 40217 Düsseldorf. Gemeinnützige Organisationen legen bitte eine Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids, die Anlage zum aktuellen Körperschaftsteuerbescheid oder den aktuellen Bescheid über die Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Absatz 1 AO bei.

1. Antragstellende Institution (Deutschland)

Name der Institution

Name der Leitung

Name der Gruppenleitung 1

Name der Gruppenleitung 2

Adresse

Telefon

E-Mail

Webseite

[OID-Nummer \(falls vorhanden\)](#)

Art der Institution

juristische Person des öffentlichen Rechts (z.B. Kommune)

steuerbegünstigte Organisation (z.B. Verein, Stiftung oder gGmbH)

Freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG)

ja

nein

Kurzbeschreibung der antragstellenden Institution (max. 500 Zeichen) Bitte machen Sie hier auch Angaben zu Schwerpunktthemen Ihrer Arbeit – insbesondere in Bezug auf die Bereiche kommunale Jugendarbeit und Jugendpartizipation.

Ist ihre Institution bereits bei Erasmus+ akkreditiert?

ja

nein



DEUTSCH-TÜRKISCHE
JUGENBRÜCKE
GENÇLİK KÖPRÜSÜ
TÜRKİYE-ALMANYA

2. Partnerorganisation (Türkei)

Name der Institution

Name der Leitung

Name der Gruppenleitung 1

Name der Gruppenleitung 2

Adresse

Telefon

E-Mail

Webseite

Kurzbeschreibung der Partnerorganisation in der Türkei (max. 500 Zeichen)

Ist die Partnerinstitution bereits bei Erasmus+ akkreditiert?

ja

nein

Wurde eine der am Austausch beteiligten Organisationen bereits früher von der Jugendbrücke gefördert? Wenn ja, geben Sie bitte die entsprechende Projektnummer/ Bewilligungsnummer an.

BEANTRAGTES PROJEKT

Projekttitel

1. Besuch: Ort, geplanter Zeitraum

2. Besuch: Ort, geplanter Zeitraum

Vorbereitender Besuch der Betreuenden:

Ort, geplanter Zeitraum



DEUTSCH-TÜRKISCHE
JUGENBRÜCKE
GENÇLİK KÖPRÜSÜ
TÜRKİYE-ALMANYA

Gibt es neben Jugendpartizipation noch weitere der unten aufgeführten Themenschwerpunkte?

- Inklusion und Vielfalt
- Nachhaltigkeit, Umwelt- und Naturschutz
- Digitaler Wandel

Projektbeschreibung

Bitte definieren Sie die Ziele, die Ihre Institution durch die Umsetzung des beantragten Projekts erreichen möchte. Ihre Ziele sollten konkret und realistisch sein und sich auf das Schwerpunktthema Jugendpartizipation konzentrieren (insbesondere mit Angaben zu Zielen und geplanter Wirkung, geplante Maßnahmen, Aktivitäten und Methoden, Zusammensetzung der Teilnehmenden, Berücksichtigung interkultureller und sprachlicher Besonderheiten, ggf. digitale Projekteinheiten, Kooperationspartner vor Ort).

(max. 3.000 Zeichen)



DEUTSCH-TÜRKISCHE
JUGENBRÜCKE
GENÇLİK KÖPRÜSÜ
TÜRKİYE-ALMANYA



DEUTSCH-TÜRKISCHE
JUGENDBRÜCKE
GENÇLİK KÖPRÜSÜ
TÜRKİYE-ALMANYA

In welcher Weise werden die Prinzipien Diversität und Inklusion, Jugendpartizipation, ökologische Nachhaltigkeit und digitaler Wandel in Ihrem Projektvorhaben berücksichtigt?

(max. 1500 Zeichen)

Wie wollen Sie Jugendliche aktiv in das Projekt (inkl. Konzeption, Antragstellung und Auswertung) einbeziehen?

(max. 1000 Zeichen)

Wie beziehen Sie junge Menschen mit geringeren Chancen ein?

(max. 1000 Zeichen)

Wie stellen Sie den Schutz der Teilnehmenden im Rahmen des Projektes sicher?

(max. 200 Zeichen)



Förderbudget

Bitte füllen Sie alle Felder aus. Aus der angegebenen Anzahl der Teilnehmenden, Tage etc. berechnet die Jugendbrücke die zu bewilligende Fördersumme (siehe Merkblatt Finanzierungsregeln).

Begegnung in Deutschland (Jugendbegegnung und ggf. vorbereitender Besuch)

	Anzahl jugendliche Teilnehmende ¹		Anzahl Gruppenleiter*innen ²	Dauer Aufenthalt in Tagen (inkl. Reisetage) ³
Ggf. vorbereitender Besuch ⁴				
Jugendbegegnung				
davon sind:	Jugendliche aus Deutschland			
davon sind:	Jugendliche aus der Türkei			
davon sind:	Minderjährig			
davon sind:	Weiblich			
davon sind:	Männlich			
davon sind:	Divers			
davon sind:	Jugendliche mit geringeren Chancen ⁵			
davon nutzen:	umweltfreundliches Reisen ⁶			



Begegnung in der Türkei (Jugendbegegnung und ggf. vorbereitender Besuch)

	Anzahl jugendliche Teilnehmende ¹		Anzahl Gruppenleiter*innen ²	Dauer Aufenthalt in Tagen (inkl. Reisetage) ³
Ggf. vorbereitender Besuch ⁴				
Jugendbegegnung				
davon sind:	Jugendliche aus Deutschland			
davon sind:	Jugendliche aus der Türkei			
davon sind:	Minderjährig			
davon sind:	Weiblich			
davon sind:	Männlich			
davon sind:	Divers			
davon sind:	Jugendliche mit geringeren Chancen ⁵			
davon nutzen:	umweltfreundliches Reisen ⁶			

Hinweise

¹ 20 Teilnehmende (ohne Gruppenleiter*innen) müssen an jeder Begegnung teilnehmen und werden von der Jugendbrücke gefördert. Sollten Sie mehr als 20 Teilnehmende einbeziehen, muss dies über Eigen- und Drittmittel abgebildet werden.

² Jede nationale Gruppe muss mindestens zwei Gruppenleiter*innen haben. Es muss darauf geachtet werden, dass die Gruppenleiter*innen ein gemischtgeschlechtliches Verhältnis aufweisen, volljährig sind und gemäß § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen können. Sollten Sie einen Vorbereitungsbesuch planen, begründen Sie die Notwendigkeit dessen in der Projektbeschreibung.

³ Jede Begegnung muss mindestens 5 Tage (ohne Reisetage) dauern.

⁴ Für den vorbereitenden Besuch kann ein*e Gruppenleiter*in gefördert werden. Teilnehmende der aufnehmenden Organisation können im Rahmen von vorbereitenden Besuchen nicht gefördert werden. Weiterführende Informationen können dem Erasmus+-Programmleitfaden entnommen werden.

⁵ Laut Definition von Erasmus+ stehen junge Menschen mit geringeren Chancen im Vergleich zu Gleichaltrigen größeren Hürden gegenüber. „Derartige Hürden können z.B. im Zusammenhang mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten, wirtschaftlichen, sozialen und geografischen Voraussetzungen oder einem Flüchtlingsstatus bestehen.“ (Erasmus+ Jugend: Inklusion und Vielfalt. <https://www.erasmusplus-jugend.de/ueber-das-programm/inklusion-vielfalt/#1>)

⁶ Nachhaltige Verkehrsmittel (umweltfreundliches Reisen) ist definiert als Reisen, bei dem emissionsarme Verkehrsmittel für den größten Teil der Reise genutzt werden, wie z. B. Bus, Zug oder Carsharing.



DEUTSCH-TÜRKISCHE
JUGENDBRÜCKE
GENÇLİK KÖPRÜSÜ
TÜRKİYE-ALMANYA

Drittmittel

Bitte machen Sie hier Angaben zu eventuellen weiteren Mitteln, die Sie planen für das Projekt zu beantragen.

Name Drittmittelgeber und Drittmittelsumme in EUR

HINWEISE ZUM WEITEREN VERFAHREN

Die Frist für die Einreichung der Bewerbung per Post ist der **01.03.2024**. Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge bei der Auswahl berücksichtigt werden können. Nach der Bewerbungsfrist eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Durch das Einreichen einer Bewerbung lässt sich kein Anspruch auf eine Förderung ableiten. Die Entscheidung über eine Zusage wird den Antragstellenden voraussichtlich bis zum 01.05.2023 mitgeteilt. Kommen Sie bei Fragen gerne auf uns zu (Tino Rasche, +49 (0) 211 972 67669, rasche@jugendbruecke.de).

SONSTIGES

Wie wurden Sie auf die Ausschreibung aufmerksam?

- E-Mail
- Social Media
- Sonstiges

Gibt es Hinweise oder Kommentare, die Sie uns mitteilen möchten?



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG UND DATENSCHUTZHINWEIS

Mit meiner Unterschrift versichere ich,

- dass meine Angaben im Antrag und allen beigefügten Anlagen richtig und vollständig sind.
- dass die Partnerorganisation aus der Türkei über diesen Antrag informiert wurde und damit einverstanden ist.
- die Jugendbrücke jederzeit unverzüglich über alle relevanten Sachverhaltsänderungen zu informieren.
- bei einer Förderung durch die Jugendbrücke die Förderrichtlinien der Jugendbrücke sowie die [Erasmus+-Qualitätsstandards](#) anzuerkennen und zu beachten, einschließlich der Pflicht zur ausreichenden Versicherung der Teilnehmenden.
- dass bei Verstoß gegen die Förderrichtlinien sowie gegen besondere Auflagen in der Bewilligung oder gegen die Erasmus+-Qualitätsstandards kein Anspruch auf die Zuwendung besteht und eine Rückzahlungsverpflichtung bezüglich bereits zugewendeter Fördersummen entsteht.
- die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes zur Kenntnis genommen zu haben, zu beachten und das Austauschprojekt nicht in Regionen umzusetzen, für die laut Auswärtigem Amt ein erhöhtes Sicherheitsrisiko besteht.
- dass für das in Kooperation mit der Jugendbrücke durchzuführende Projekt eingesetzte Personal jeweils ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 BZRG ohne Eintragung vorliegt.
- dass die Partnerorganisationen aus der Türkei schriftlich bestätigt haben, kein Personal einzubinden, welches wegen Straftaten rechtskräftig verurteilt oder angeklagt ist, die zu einer Eintragung in ein erweitertes Führungszeugnis im Sinne von § 30a Abs. 1 BZRG in Deutschland führen würde. Die in Deutschland entsprechenden eizutragenden Straftaten sind in Anlage 1 aufgeführt. Ein Entsprechendes Schreiben liegt diesem Antrag bei bzw. wird nachgereicht.
- dass für das in Kooperation mit der Jugendbrücke durchzuführende Projekt mindestens zwei Betreuer*innen, die ein gemischtgeschlechtliches Verhältnis aufweisen, eingesetzt werden.
- dass im Falle einer Bewilligung des Antrages, der „Ehrenkodex“ zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Jugendbrücke unterschrieben und eingehalten wird.
- dass die Parteien sich einig sind, dass keinerlei diskriminierende, rassistische, sexistische oder gewaltverherrlichende Inhalte bzw. Darstellungen im Rahmen des Projektes Eingang finden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

- dass ich den nachstehenden Datenschutzhinweis und insbesondere die Zwecke (Begutachtung der Anträge und Durchführung der Kooperationsvereinbarung, wenn der Antrag angenommen wird), wofür die obengenannten Daten durch die Jugendbrücke verarbeitet werden, in Kenntnis genommen haben.
- dass ich in Kenntnis genommen habe, dass im Falle der Bewilligung des Antrags die folgenden Daten durch die Jugendbrücke veröffentlicht werden darf: Organisation, Projekttitel sowie Umfang, Dauer und Laufzeit der Förderung.



DEUTSCH-TÜRKISCHE
JUGENDBRÜCKE
GENÇLİK KÖPRÜSÜ
TÜRKİYE-ALMANYA

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Jugendbrücke zu den folgenden Zwecken meine obengenannten Daten verarbeiten darf (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Kontaktaufnahme im Rahmen der Alumni-Arbeit der Jugendbrücke
- Informationen zu Förderprogrammen und Veranstaltungen Jugendbrücke

Diese Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig und kann jederzeit schriftlich an die Deutsch-Türkische Jugendbrücke, Talstraße 38, 40217 Düsseldorf oder per E-Mail an info@jugendbruecke.de widerrufen werden.

Ort, Datum

(Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person)



DEUTSCH-TÜRKISCHE
JUGENDBRÜCKE
GENÇLİK KÖPRÜSÜ
TÜRKİYE-ALMANYA

DATENSCHUTZHINWEIS

Information zur Datenverarbeitung im Rahmen des Projektes „Gestalte Deine Stadt!“ auf Grundlage des Artikel 13 DSGVO

Im Rahmen dieses Projektes ist die Deutsch-Türkische Jugendbrücke verantwortlich für die Verarbeitung der Daten.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Deutsch-Türkische Jugendbrücke gGmbH („Jugendbrücke“)

Talstraße 38,

40217 Düsseldorf

info@jugendbruecke.de

Zwecke und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Zum Zweck der Prüfung des Antrags und der Durchführung der Kooperationsvereinbarung, wenn der Antrag angenommen wird, verarbeitet die Jugendbrücke die Daten der betroffenen Personen auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Kategorie der betroffenen Personen

Mitarbeiter der antragstellenden Institution und der Partnerorganisationen

Jugendliche Teilnehmende

Kategorien der personenbezogenen Daten

Kontaktdaten

Dauer der Datenspeicherung

Insofern Ihr Antrag akzeptiert wird und eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wird, werden wir Ihre Daten nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches und der Abgabenordnung für 10 Jahren aufbewahren.

Wenn Ihr Antrag abgelehnt wird, werden wir Ihre Daten für 6 Monate nach der Ablehnung des Antrags aufbewahren und anschließend löschen.

Betroffenenrechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO). Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die Jugendbrücke zu Ihrer Person gespeichert hat und an wen welche Daten übermittelt worden sind,



teilen wir Ihnen dies gerne mit. Sie können dort unentgeltlich eine sog. Selbstauskunft anfordern. Wir bitten Sie, zu berücksichtigen, dass wir aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen dürfen, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch durch Dritte zu vermeiden, benötigen wir in der Tat ihre Identität zu prüfen, bevor sie Ihnen Angaben über Ihre Daten (z.B. Vollständiger Name, Ihre Fotos und Videos von der Konferenz/ Veranstaltung) gibt.

Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an eine Aufsichtsbehörde zu wenden.

Die **Kontakt**daten der **Deutsch-Türkische Jugendbrücke gGmbH** sind folgende:
info@jugendbruecke.de

Wenn Sie Fragen bezüglich Ihrer Rechte haben, können Sie sich auch an unsere Datenschutzbeauftragte wenden: dtjb@2b-advice.com

Die für die Deutsch-Türkische Jugendbrücke gGmbH zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/384 24-0

Anlage 1 (Eintragungspflichtige Straftaten gem. § 30a Abs. 1 BZRG)

1. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere
 - § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
 - § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
 - § 176a StGB Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
 - § 176b StGB Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
 - § 176c StGB Schwere sexueller Missbrauch von Kindern
 - § 176d StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
 - § 176e StGB Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
 - § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
 - § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen



- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
 - § 184 StGB Verbreitung pornographischer Inhalte
 - § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
 - § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
 - § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
2. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, insbesondere
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
3. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, insbesondere
- § 232 StGB Menschenhandel
 - § 232a StGB Zwangsprostitution
 - § 232b StGB Zwangsarbeit
 - § 233 StGB Ausbeutung der Arbeitskraft
 - § 233a StGB Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
 - § 234 StGB Menschenraub
 - § 235 StGB Entziehung Minderjährige
 - § 236 StGB Kinderhandel



EHRENKODEX

für Partnerorganisationen und Dienstleistende, die in Kooperation mit oder gefördert von der Deutsch-Türkischen Jugendbrücke gGmbH Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchführen.

Hiermit verpflichte ich mich als Vertreter*in meiner Organisation,

- die Rechte der Teilnehmenden gemäß der [UN-Kinderrechtskonvention](#) und der rechtlichen Bestimmungen zu wahren und zu schützen;
- die persönliche und berufliche Entwicklung der Teilnehmenden zu selbstbewussten, weltoffenen und reflektierten Individuen zu fördern;
- die Rechte der Teilnehmenden auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art - gegenüber Teilnehmenden und Gruppenleiter*innen auszuüben oder zu dulden;
- ausschließlich Personal in die Maßnahmen einzubinden, für das in erweiterten Führungszeugnissen nach § 30a Abs. 1 BZRG keine Eintragungen wegen einer rechtskräftigen, strafgerichtlichen Verurteilung vorliegen und welches zu den Themen Kinderrechte und Kinderschutz sensibilisiert und wenn möglich qualifiziert wurde;
- dem Personal bei Fragen und Herausforderungen Kontaktdaten einer Beratungsstelle zu den Themen Kinderrechte und Kinderschutz zur Verfügung zu stellen;
- bei Maßnahmen und insbesondere Gruppenreisen mindestens zwei Gruppenleiter*innen pro Organisation einzubinden und bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis der Gruppenleiter*innen zu achten. So stelle ich sicher, dass Teilnehmende mehrere Bezugspersonen haben und beuge insbesondere sexualisierter Gewalt vor;
- Teilnehmende nicht in denselben Räumen wie Erwachsene schlafen zu lassen. Hierzu zählen auch Gruppenleiter*innen. Schlafräume sollen nach Möglichkeit geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werde ich vor der Maßnahme klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten oder ggf. externen Gruppenleiter*innen transparent machen;
- Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, Maßnahmen aktiv mitzugestalten, damit sie ihre eigene Position stärken, ihre Rechte wahrnehmen und aktiv einfordern können;
- Unterschiede in Bezug auf Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, sexuelle Orientierung, Behinderung oder übergreifende Faktoren anzuerkennen und Sexismus, Rassismus, Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie, Antisemitismus, Islamophobie, Faschismus, Altersdiskriminierung, Ableismus und andere und/oder intersektionale Formen von Diskriminierung nicht zu dulden;
- Teilnehmende mit möglichst vielfältigem kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Hintergrund einzubinden;



DEUTSCH-TÜRKISCHE
JUGENDBRÜCKE
GENÇLİK KÖPRÜSÜ
TÜRKİYE-ALMANYA

- die rechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten der Teilnehmenden einzuhalten;
- Maßnahmen in der Türkei ausschließlich in sicheren Regionen umzusetzen. Hierfür maßgeblich sind die aktuellen Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts;
- einzugreifen, wenn an den Maßnahmen beteiligte Dritte gegen diesen Ehrenkodex verstoßen.

Datum, Ort

Name Vorname, Unterschrift